



Bestätigung für das Finanzamt über Zuwendung an den Verein Allgäu Comets Kempten e.V.

(gilt bis 300,00 EUR in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug
gem. § 50 Abs. 4 Nr. 2 EStDV 1955)

Der Verein Allgäu Comets Kempten e.V. ist wegen Förderung des Sports nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Kempten StNr. 127/108/10050 vom 16.12.2025 für den letzten Veranlagungszeitraum 2023 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Sports verwendet wird. Es wird zudem bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Vielen Dank für Ihre Spende!

Pia Kaletsch
Präsidentin der Allgäu Comets